

TOP 5: Einführung der „Leitlinie für die Elektromobilität in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz“ als Baustein für die Erreichung der Klimaneutralität von Einrichtungen des Landes nach dem Landesklimaschutzgesetz

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten -

Beschluss:

1. Für den Ausbau der Elektromobilität ist künftig die „Leitlinie für die Elektromobilität in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz“ anzuwenden.
2. Bei Neubauten, sowie größeren Renovierungsmaßnahmen von Landesliegenschaften, sind regelmäßig die für Elektromobilität notwendige Infrastruktur (mindestens ein Ladepunkt und für jeden fünften Stellplatz eine Leerverrohrung) und hierfür eine solare Eigenstromversorgung vorzusehen.
3. Bei Bestandsgebäuden sollen die unter Ziffer 2 genannten Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten realisiert werden.
4. Zur Förderung der Elektromobilität in der Landesverwaltung wird die Dienstkraftfahrzeug-Richtlinie durch das Ministerium der Finanzen überprüft und dem Ministerrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei soll das ressortübergreifende Fahrzeugpooling gestärkt werden.
5. Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau führen befristet bis 31.12.2020 Pilotprojekte für das Laden von Strom durch Bedienstete durch. Ziel ist es, eine Grundlage für eine landeseinheitliche Regelung zu schaffen.

Erläuterungen:

Die Zukunftstechnologie Elektromobilität ist ein sehr wichtiger Baustein für die Energiewende und den Klimaschutz. Dabei kann durch solare Eigenstromversorgung

die Emission von Treibhausgasen weiter gesenkt werden. Das Land hat sich in seiner Vorbildfunktion zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 seine Behörden, die Fahrzeuge des Landes und die Dienstreisen in der Gesamtbilanz klimaneutral zu organisieren. Dies soll in erster Linie durch die Einsparung von Rohstoffen und Energie, sowie die Nutzung erneuerbarer Energien erreicht werden (§9 Landesklimaschutzgesetz). Zwischen 1990 und 2015 nahmen die Treibhausgasemissionen in Rheinland-Pfalz insgesamt um rund 37 Prozent ab. So rückt die Vorgabe des Landesklimaschutzgesetzes, die Treibhausgas-Emissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 % zu senken, in greifbare Nähe. Der Ausbau der Elektromobilität und deren solare Eigenstromversorgung in der Landesverwaltung ist ein weiterer Baustein zur Erreichung der Klimaneutralität.

Weitere Ladeinfrastruktur, die für den Ausbau der Elektromobilität bei Landesliegenschaften notwendig ist, wird sowohl beim Neubau, als auch sukzessive im Bestand geschaffen. Durch ressortübergreifende Bereitstellung von Dienstkraftfahrzeugen (Fahrzeugpooling) soll der Bedarf an Dienstkraftfahrzeugen minimiert werden und – soweit Dienstkraftfahrzeuge erforderlich sind – die Anschaffung von Elektrofahrzeugen erleichtert werden. Für das Laden von Strom durch Bedienstete werden Pilotprojekte des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau befristet bis zum 31. Dezember 2020 durchgeführt im Hinblick auf die Schaffung einer landeseinheitlichen Regelung.